

Sitzungsvorlage Nr.: 094/2021

Sitzung am 16.09.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 722.51

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:  
Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.09.2021	öffentlich
Technischer Ausschuss	Vorberatung	21.07.2021	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	Vorberatung	15.04.2021	nicht öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Weiterbetrieb der Erddeponie „Appental“**

**a) Kalkulation**

**b) Neufassung der Satzung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Deponiegebühren für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Deponiegebühr wird mit 9,40 Euro je Tonne festgesetzt.
3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Ablagerung von Erde und Erdaushub in der Stadt Meßstetten (Erddeponiesatzung) wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

---

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 30, 40**

## **I. Allgemeines**

Die Stadt Meßstetten betreibt zur Entsorgung von unbelasteten Böden und Steinen aus dem Stadtgebiet sowie dem näheren Umfeld seit 1978 die Deponie „Appental“.

In seiner Sitzung am 11.04.2019 hat der Gemeinderat den Weiterbetrieb der Erddeponie „Appental“ sowie der Betriebsfläche der Firma Berger bis zur Endverfüllung und Re-kultivierung der Deponiefläche beschlossen. Der Beschluss beinhaltet die dafür notwendige Verlegung des Grüngutlagerplatzes und die Einrichtung der erforderlichen Entwässerung.

Auf dieser Grundlage wurden im August 2019 beim Landratsamt Zollernalbkreis die erforderlichen Antragsunterlagen zur Genehmigung bzw. Anzeige eingereicht. Zudem wurden ein wasserrechtlicher Antrag zur Einleitung des Niederschlagswassers in den „Burtelbach“ sowie ein Antrag auf Verlängerung der befristeten Waldumwandlungsgenehmigung gestellt.

Zwischenzeitlich sind sämtliche Anträge positiv beschieden worden, sodass der Weiterbetrieb der Deponie grundsätzlich aufgenommen werden kann. In seiner Sitzung vom 15.04.2021 hat der Technische Ausschuss bereits über das Betriebskonzept beraten.

Im nächsten Schritt ist für die Inbetriebnahme der Deponie zum einen eine Kalkulation für die Erhebung von Gebühren zum anderen die Neufassung der Satzung erforderlich.

## **II. Kalkulation**

Bei der Erddeponie handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) können für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Gebühren erhoben werden. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze her-

vorgeht.

In der Anlage ist die Kalkulation beigefügt. Demnach ergibt sich eine Gebührensatzobergrenze von 9,44 Euro/t.

### **III. Neufassung der Satzung**

Nach Vergleich der örtlichen Satzung mit vergleichbaren aktuelleren Satzungen ergeben sich wesentliche Änderungen. So ist zukünftig bspw. für die Gebührenerhebung das Gewicht des Erdaushubs und nicht mehr das Volumen maßgeblich. Die Verwaltung empfiehlt daher aus dem Grundsatz der Klarheit eine Neufassung der Satzung.

Der Satzungsentwurf beinhaltet Anregungen aus der Beratung des Ausschusses vom 15.04.2021. Eine Vorabprüfung durch das Abfallwirtschaftsamt / Kommunalamt ist bereits erfolgt. Der Satzungsentwurf wird in der Sitzung näher erläutert.

### **IV. Vorberatung**

Sowohl die Kalkulation als auch die Neufassung der Erddeponiesatzung hat der Technische Ausschuss in seiner Sitzung vom 21.07.2021 vorberaten und empfiehlt einstimmig jeweils den Vorschlag der Verwaltung.

### **V. Weiteres Vorgehen**

Nach erfolgter Beschlussfassung ist die Satzung zu veröffentlichen und beim Kommunalamt anzuzeigen. Unter Vorbehalt einer endgültigen Zulassung des Betriebes durch das Landratsamt kann die Deponie wieder geöffnet werden.

### **Anlagen**

1 Kalkulation der Deponiegebühren 01.10.2021 – 31.12.2022 –Textteil

1 Kalkulation der Deponiegebühren 01.10.2021 – 31.12.2022 – Rechnerische Teil

1 Satzung über die Ablagerung von Erde und Erdaushub in der Stadt Meßstetten